



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

9. Sitzung des Ausschusses für Baurecht, Städtebau und Umwelt am 15.04.2015

1. Bekanntgaben

1.1. Neue Altstadt Fußgängerzone Eigentümerberatung zur Grundstücksentwässerungsanlage

Bericht aus der letzten Sitzung vom 11.03.2015 (nichtöffentlich).
Der Bauausschuss hat den Auftrag für die Eigentümerberatung für das Projekt Neue Altstadt an das Büro Kirchner aus Oerlenbach vergeben.

1.2. Neue Altstadt Fußgängerzone Ermittlung Gründungsverhältnisse Gebäude

Bericht aus der letzten Sitzung vom 11.03.2015 (nichtöffentlich).
Der Bauausschuss hat den Auftrag für die Erfassung der Gründungsverhältnisse der angrenzenden Gebäude für das Projekt Neue Altstadt an das Ingenieurbüro Härth aus Karlstadt vergeben.

1.3. Brunnen im Rosengarten Vergabe der Ingenieurleistungen

Bericht aus der letzten Sitzung vom 11.03.2015 (nichtöffentlich).
Der Bauausschuss hat den Auftrag für die Planung des Brunnen Rosengarten an das Ingenieurbüro Alka aus Haßfurt und an das Ingenieurbüro Wassertechnik aus Berlin vergeben.

2. Stadt- und Verkehrsplanung

2.1. Genehmigung von Windkraftanlagen - Information

Mit der neuen bayerischen 10 H-Regelung, die am 21.11.2014 in Kraft getreten ist, soll entsprechend der Gesetzesbegründung ein Interessenausgleich zwischen den Anforderungen der Energiewende und den zu berücksichtigenden Interessen der örtlichen Wohnbevölkerung geschaffen werden.

Die Gesetzeslage hat sich insofern geändert, als dass Windkraftanlagen, die einen Abstand zu den nächstgelegenen Wohngebäuden von weniger als dem 10-fachen ihrer Höhe aufweisen, nicht mehr nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert sind.

Baurecht können Gemeinden nur durch einen entsprechenden Bebauungsplan schaffen.

Bestehende Vorbescheide und Genehmigungen, die auf Grundlage der alten Gesetzeslage entschieden wurden gelten fort.

Bezüglich bereits bestehender Bebauungs- und Flächennutzungspläne gilt folgendes:

- 1.) Rechtskräftige Bebauungspläne mit der Ausweisung Sondergebiet „Wind“ gelten fort.
- 2.) Bestehende Flächennutzungspläne mit Ausschluss- und Konzentrationswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB haben Bestandsschutz. Hier können betroffene Nachbargemeinden innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis zum 21.05.2015, in einem ortsüblich bekannt zu machenden Beschluss widersprechen, wenn sie von den Konzentrationsflächen betroffen sind. Betroffenheit ist dann gegeben, wenn Wohngebäude weniger als 2 km bzw. weniger als das 10-fache der Höhe von einer Konzentrationsfläche entfernt liegen. Mit dem Widerspruch gilt in dem Plangebiet die 10 H-Regelung.
- 3.) Für die Regionalplanung gilt die Bestandsschutzregelung des § 82 Abs. 4 BayBO nicht.

Gemäß Ziffer 2 könnte die Stadt Bad Kissingen Widerspruch zu bestehenden Flächennutzungsplänen von Nachbarkommunen einlegen, wenn diese Konzentrationsflächen für Windkraft festlegen. Der Verwaltung sind auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen keine Festsetzungen von Konzentrationsflächen in Flächennutzungsplänen der Nachbarkommunen bekannt, von denen die Stadt Bad Kissingen betroffen wäre.

Bei zukünftigen Bauleitplanverfahren zum Thema Windkraft ist die Stadt Bad Kissingen durch die umgebenden Kommunen bei Betroffenheit zu beteiligen.

3. Bauvoranfragen

3.1. Götz, Sebastian Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport Fl.Nr. 62, Kiefernstraße 3, Gemarkung Reiterswiesen (V-2015-1) - Beschlussfassung

Es ist geplant, auf dem Grundstück Kiefernstraße 3, Fl.Nr. 62, Gemarkung Reiterswiesen in zweiter Bauzeile ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten. Das Vorhaben soll im Übergangsbereich zur freien Landschaft, deutlich abgerückt von der bestehenden Bebauung auf dem Grundstück ausgeführt werden.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Vorhabens kann gesichert werden.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB liegt vor, weil die Eigenart der Landschaft und das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt werden. Durch das einzeln stehende Gebäude ohne Einbindung in die bestehende Bebauung werden das Ortsbild und der Ortsrand gestört.

Das Vorhaben kann deshalb aus Sicht der Stadtplanung am geplanten Standort nicht zugelassen werden.

Aus der Sicht der Stadtplanung wäre das Vorhaben noch vorstellbar, wenn es weiter nach Norden in Richtung bestehende Bebauung verschoben würde. Eine Bebauung an Stelle der in die Landschaft ragenden Nebengebäude wäre denkbar. Hier könnte § 35 Abs. 4 BauGB, auch wenn er grundsätzlich nur für landwirtschaftliche (privilegierte) Betriebe gilt, analog herangezogen werden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Stellungnahmen, insbesondere von der Unteren Naturschutzbehörde, liegen noch nicht vor.

Mit E-Mail vom 15.04.2015 teilt der Antragsteller mit, dass eine Verschiebung des Gebäudes um 25 Meter in Richtung Norden nicht möglich ist, da dann eine starke Einschränkung der Bewegungsabläufe und Tätigkeiten vorliegen würde.

Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt und eine Privilegierung nicht vorliegt, ist das Bauvorhaben am beantragten Standort nicht genehmigungsfähig.

Die vorliegende Beeinträchtigung öffentlicher Belange kann nur im Rahmen einer Bauleitplanung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes gelöst werden. In diesem wäre der Ortsrand mittels Gestaltungsvorgaben und Eingrünung zur freien Landschaft neu zu gestalten. Auf der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Mischgebietsfläche könnte eine zweite Bauzeile südlich der Kiefernstraße entwickelt werden. Im Rahmen einer Bauleitplanung sind die Träger öffentlicher Belange zu hören und es kann eine Abstimmung und ein Ausgleich der verschiedenen Interessenlagen erfolgen.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich südlich der Kiefernstraße, in der Gemarkung Reiterswiesen, einen Entwurf für einen Bebauungsplan zu erstellen.

3.2. Landkreis Bad Kissingen Erweiterung des Landratsamtes Mühlgasse, Fl.Nr. 190, 191/2, 198 u.a., Gemarkung Bad Kissingen - Beschlussfassung

Der Landkreis Bad Kissingen beabsichtigt einen Erweiterungsbau an der Mühlgasse zu errichten. Dazu will der Landkreis einen Architektenwettbewerb ausloben. Im Vorfeld des Wettbewerbs fragt der Landkreis die mögliche Bebauung als Vorgabe für den Wettbewerb ab.

Im geplanten Erweiterungsbau sind Büro- und Verwaltungsräume und ein mittlerer Sitzungssaal (circa 660 m² und 70 m² HNF) geplant. Eine Brückenanbindung an das Obergeschoss des Nordflügels (Erweiterungsbau) wird gewünscht.

Die Gebäude sollen zur Mühlgasse hin eine Baumasse von drei Geschossen mit Penthouse haben. Die Höhe des Penthouse-Daches liegt bei circa 217 m ü.NN und damit circa 2 m tiefer als der First des Anbaus des Landratsamtes. Die Höhe des Penthouse-Daches liegt etwa auf der Höhe des Firstes des Gebäudes Faber. Die bisherigen Gebäudekanten des Gebäudebestandes Mühlgasse 3 und 4 sollen weitestgehend beibehalten werden. Östlich der Stadtbücherei ist eine Grenzbebauung vorgesehen.

Für den Realisierungsteil soll ein Baufeld vorgegeben werden. In einem Ideenteil sollen die Wettbewerbsteilnehmer über diesen Bereich hinaus mögliche Erweiterungen andeuten.

Seitens der Verwaltung ist die Höhenentwicklung in diesem Bereich vorstellbar. Die Nachbarn wurden am Verfahren beteiligt. Äußerungen liegen der Stadt Bad Kissingen bisher nicht vor. Insbesondere geht es dabei auch um Nachbarrechte durch Veränderung der Abstandsflächen. Diese Rechte müssen gewahrt bleiben. Der Bauausschuss hat bereits am 24.07.2007 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Architektenwettbewerb soll kurzfristig ausgelobt und noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Gebäude Mühlgasse 3 und 4 sollen im Herbst diesen Jahres abgebrochen werden, auch wenn sie nicht im Schutzbereich I der Immissionsschutzverordnung liegen. Mit dem Neubau soll Ende nächsten Jahres begonnen werden.

Seitens des Landkreises werden noch verschiedene Einzelfragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

Zur Mühlgasse hin sollte ein blickdichter Bauzaun errichtet werden.

Grundsätzlich kann über eine Verlegung des Mühlbachs nachgedacht werden. Dazu sind aber genauere Planungen anzustellen, bevor eine endgültige Aussage getroffen werden kann. Die bestehenden Höhenverhältnisse und die Einleitungsverhältnisse im Bereich des Gebäudes Rathausplatz 5 (Stadtbücherei) sind beizubehalten.

Eine Umleitung des Mühlbaches während der notwendigen Umbau-/Fundamentierungsarbeiten im derzeitigen verrohrten Bereich ist während der gesamten Bauzeit möglich.

Eine Tiefgaragenzufahrt für einen beschränkten Personenkreis im Bereich des vorhandenen Garagentores Mühlgasse 3 mit Zufahrt über den Rathausplatz ist nicht denkbar.

Ein Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 189 (Bücherei) ist nicht möglich. Ansonsten würde der Zugang zur Bücherei sehr beengt und damit auch unattraktiv. Eine auf Seiten der neuen Landkreisgebäude dann erforderliche Brandwand (bei Unterschreiten des Brandschutzabstandes von 5 m) würde den Zugang noch weniger attraktiv machen.

Im Bereich des Zugangs vom Eisenstädter Platz zum Hof des Landratsamtes kann allenfalls ein schmaler Streifen abgegeben werden, da der Durchgang von der Oberen Marktstraße durch den Hof des Landratsamtes zum Eisenstädter Platz attraktiver gestaltet werden sollte.

Eine Unterschreitung des Brandschutzabstandes zur Ostfassade der Stadtbücherei ist ohne nähere Prüfung nicht möglich.

Das Landratsamt möchte die Stellplätze aus dem Hof entfernen. Dort sollen maximal fünf Stellplätze für Behinderte und Besucher, anfahrbar von der Von-Hessing-Straße, verbleiben. Die übrigen Stellplätze sollen über eine Vereinbarung mit den Stadtwerken im Parkhaus Zentrum oder in einer Tiefgarage untergebracht werden. Dann könnte der Landratsamt-„Hof“ mehr Freiflächen bieten und wieder tagsüber unter der Woche für die Öffentlichkeit begehbar gemacht werden.

Aus Sicht der Stadtplanung ist die Erweiterung des Landratsamtes wohl denkbar. Allerdings muss die innerstädtische Struktur im Bereich der Zwingerstraße erhalten bleiben.

Der Bauausschuss stimmt den Überlegungen zur Entwicklung des Landratsamtes als Vorgabe für einen Architektenwettbewerb, mit Ausnahme der Zufahrt zur Tiefgarage über den Rathausplatz, zu.

Weitere Prüfungen, insbesondere der Nachbarrechte, bleiben einem Genehmigungs- oder Zustimmungsverfahren vorbehalten.

4. Verwaltungsverfahren

4.1. Energieallianz Projekt GmbH & Co. KG Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen Gemeindegebiet Oerlenbach - Beschlussfassung

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 BImSchG zur Errichtung und dem Betrieb von sechs Windenergieanlagen des Anlagentyps Vestas V126/3, 3 MW mit einer Nabenhöhe von 137 m, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Gesamthöhe von 199,8 m durch die Energieallianz Bayern Projekt GmbH & Co. KG mit Firmensitz in 85399 Hallbergmoos wird die Stadt Bad Kissingen um Stellungnahme gebeten.

Der Windpark liegt im Gemeindegebiet Oerlenbach, auf den Gemarkungen Eltingshausen mit den Flurstücken 261/2, 939 und 951 und Rottershausen mit den Flurstücken 847 und 939. Die geplanten Standorte der Windenergieanlagen befinden sich im ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet 43 „Schwarze Pfütze“ zu Kapitel B VII, Abschnitt 5.3 des aktuell gültigen Regionalplans der Region Main-Rhön.

Der Energieallianz Bayern Projekt GmbH & Co. KG wurde am 20.10.2014 ein immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 9 BImSchG erteilt. Dieser Vorbescheid entfaltet keine Bindungswirkung mehr, da von dem genehmigten Vorhaben abgewichen wird.

Mit der neuen bayerischen 10 H-Regelung, die am 21.11.2014 in Kraft getreten ist, hat sich die Gesetzeslage insofern geändert, dass Windkraftanlagen, die einen Abstand von weniger als dem 10-fachen ihrer Höhe aufweisen, nicht mehr nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert sind. Baurecht können Gemeinden nur durch einen entsprechenden Bebauungsplan schaffen. Eine reine Ausweisung der Flächen im Regionalplan ist nicht ausreichend. Die Gemeinde Oerlenbach führt derzeit ein Bauleitplanverfahren durch, da die Abstände zu den nächstgelegenen Wohnhäusern unter zwei Kilometern liegen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich dann nach § 30 BauGB.

Zu den am nächstgelegenen Wohngebäuden im Stadtteil Reiterswiesen hält das nächstgelegene Windrad WEA 1 einen Abstand von circa 1.940 m ein. Zum Grubenhof (einzeln stehendes Haus an der KG 8 zwischen Reiterswiesen und Schwarze Pfütze) wird vom nächstgelegenen Windrad WEA 6 ein Abstand von circa 1.670 m eingehalten. Für das allein stehende Haus Am Schießplatz beträgt der Abstand zum Windrad WEA 1 circa 550 m.

Durch den Betreiber wurde eine Geräuschimmissionsprognose nach der TA-Lärm anhand der DIN ISO 9613-2 erstellt, um nachzuweisen, dass die Immissionsrichtwerte in der Umgebung des Windparks eingehalten werden. Dabei wurde die in der Vorbehaltsfläche WK 43 „Schwarze Pfütze“ auf Kissinger Gemarkung auf dem Beilberg geplante und per Vorbescheid genehmigte weitere Windenergieanlage als Vorbelastung berücksichtigt. Die Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten eingehalten werden. In Reiterswiesen wird nachts ein Beurteilungspegel von 32 dB(A) bei einem Immissionsrichtwert von 40 dB(A) erreicht, am Grubenhof wird nachts ein Beurteilungspegel von 33 dB(A) bei einem Immissionsrichtwert von 45 dB(A) eingehalten. Am Schießplatz wird nachts ein Beurteilungspegel von 45 dB(A) bei einem Immissionsrichtwert von 45 dB(A) berechnet. Damit wird der Immissionsrichtwert an diesem Standort gerade noch eingehalten. Hier sollte bei Bedarf eine Messung der tatsächlichen Immissionswerte nach Bau der Anlage erfolgen und bei Überschreitung gegebenenfalls Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte gefordert und durchgeführt werden.

Der periodische Schattenwurf ist definiert als die wiederkehrende Verschattung des direkten Sonnenlichts durch die Rotorblätter einer Windenergieanlage. Je nach Drehzahl des Rotors verursacht der Schattenwurf starke Lichtwechsel, die auf Menschen störend wirken können und auf längere Sicht nicht zumutbar sind.

Die mit den Unterlagen vorgelegte Schattenwurfprognose gibt keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung des Ortsteils Reiterswiesen. Der Grubenhof hat rechnerisch eine jährliche Gesamtbelastung von 5 Stunden und 16 Minuten, bei einer täglichen Maximalbelastung von 17 Minuten. Am Schießplatz wird eine Belastung von 137 Stunden und 38 Minuten, bei einer täglichen Maximalbelastung von 1 Stunde und 10 Minuten ermittelt. Bei den ermittelten Werten handelt es sich um die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer. Die tatsächliche meteorologische Beschattung ist in der Regel geringer. Am Schießplatz kommt es zu einer deutlichen Überschreitung der zulässigen Grenzwerte der maximalen Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten am Tag.

Hier sollten im Rahmen der Genehmigung geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel eine Abschaltautomatik zur Reduzierung der Beschattungsdauer auf die zulässigen Grenzwerte gefordert werden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Errichtung und den Betrieb der sechs Windkraftanlagen bei Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung der Beschattungsdauer auf die zulässigen Grenzwerte keine Einwände. Bei Bedarf muss außerdem eine Prüfung der Immissionswerte insbesondere am Standort Am Schießplatz erfolgen. Falls erforderlich sind auch hier entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte zu ergreifen.

Der Bauausschuss stimmt der Errichtung von sechs Windkraftanlagen nicht zu.

**4.2. Landkreis Bad Kissingen
Sanierung des großen Sitzungssaales mit Einbau von Fenstern und Errichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges
Fl.Nr. 198, Obere Marktstraße 6, Gemarkung Bad Kissingen
(B-2015-26)
- Beschlussfassung**

In der bisher öffnungslosen Fassade des Sitzungssaales des Landkreises Bad Kissingen sollen vier Fenster als Lichtgauben zur Oberen Marktstraße und drei zum Innenhof errichtet werden. Seitlich soll eine Außentreppe als zweiter Rettungsweg angebaut werden. Die Anordnung und die Ausbildung der Öffnungen in der Fassade sind städtebaulich und gestalterisch verträglich.

Der Ausschuss stimmt der Baumaßnahme zu.

5. Verkehrswesen

**5.1. Wegfall des Taxistandes in der nörlichen Von-Hessing-Straße
Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 20.02.2015
- Beschlussfassung**

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Schreiben vom 20.02.2015 beantragt, den Taxistand in der Von-Hessing-Straße in schräg gestellte Parkplätze umzuwandeln.

In einer Stellungnahme hierzu hat der Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Bad Kissingen, Herr PHK Manger, folgendes mitgeteilt:

1. Die Errichtung weiterer Stellplätze auf dem Taxistand birgt den Nachteil, dass die Sicht auf den Fußgängerüberweg deutlich eingeschränkt wird. Dies ist bisher auch der Fall. Durch das Längsparken der Taxen ist der Beginn des Fußgängerüberwegs aber einsehbar. Am Taxistand werden regelmäßig Personen, die aus der Fußgängerzone kommen oder dorthin gehen möchten durch den Individualverkehr aufgenommen oder abgesetzt. Diese kurzen Stopps wären dann nur noch durch Halten in der 2. Reihe und somit unter kurzfristiger Blockade der Von-Hessing-Straße möglich.
2. Als Verbesserung könnte man an den Behindertenparkplatz am Ende der Schrägparkerreihe als ersten Parkplatz am Beginn des Taxistandes markieren und ihn somit näher an die Rampe des Landratsamtes verschieben. Als Längsparker bliebe auch genügend Platz zum Aussteigen nach links (unter Beibehaltung der jetzigen Markierung des Taxistandes).

Mit Schreiben vom 03.03.2015 wurden alle 21 in Bad Kissingen ansässigen Taxiunternehmer um Stellungnahme zum Antrag der Freien Wähler gebeten. Sechs Taxiunternehmer haben geantwortet:

Ein Taxiunternehmer befürwortet die Umwandlung des Taxistandes, vier lehnen sie ab und einer schlägt vor, den Taxistand auf zwei Stellplätze zu verkleinern und die restliche Fläche zum Parken freizugeben.

StR Fix schlägt in Abänderung der gezeigten drei Varianten vor, auf dem bisherigen Taxistellplatz lediglich Platz für ein Taxi zu belassen und die verbleibende Fläche zum Längsparken freizugeben.

StR Bollwein schlägt vor, dass anstelle der beiden schrägparkenden Taxis ein Behindertenparkplatz in Längsrichtung ausgewiesen wird und die verbleibende Fläche zum Schrägparken freigegeben wird. Der Vorsitzende stellt die von StR Bollwein vorgeschlagene Variante zur Abstimmung. Der Bauausschuss stimmt zu.

5.2. Anregung des Seniorenbeirats zur Errichtung eines zusätzlichen Zebrastreifens in der Schönbornstraße und einer Querungshilfe in der Klaushofstraße - Information

Der Seniorenbeirat hat mit Schreiben vom 18.03.2015 angeregt, in der Schönbornstraße auf Höhe der Marbachapotheke einen zusätzlichen Fußgängerüberweg und in der Klaushofstraße eine Querungshilfe von der Au zum Kaskadental einzurichten.

In einer Stellungnahme hierzu hat der Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Bad Kissingen, Herr PHK Manger, folgendes mitgeteilt:

1. In 30 km/h-Zonen sind Fußgängerüberwege i.d.R. nicht notwendig. Ein Fußgängerüberweg hätte an dieser Stelle keine kanalisierende Wirkung, d.h. die Fußgänger wechseln die Straßenseite auf Höhe ihres Ziels, z.B. der Bushaltestelle.
2. Im Bereich der Klaushofstraße/Au sind aufgrund der vorhandenen Fußwege mehrere Querungstellen vorhanden. Eine Querungshilfe hätte hier somit auch keine kanalisierende Wirkung.

Die vom Seniorenbeirat beantragten Maßnahmen würden Kosten i.H.v. 20.000 € (Beleuchtung Fußgängerüberweg) bzw. 7.000 € (Querungshilfe) verursachen, für die im Haushalt 2015 keine Mittel vorhanden sind. Der Antrag des Seniorenbeirats wird abgelehnt. Um ein sichereres Überqueren der Klaushofstraße zu ermöglichen wird nach Rücksprache mit der Staatlichen Bauamt Schweinfurt der Beginn der 50 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung vom Beginn der Nordbrücke um 50 m vorverlegt.

StR Lutz regt an, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h mittels eines Geschwindigkeitstrichters (70 km/h – 50 km/h) zu regeln. Der Vorsitzende sichert dies zu.

5.3. Zusätzliche Markierung des Fahrradstreifens in der nördlichen Von-Hessing-Straße - Information

Im Beteiligungsverfahren zum Thema Sondergebiet Kurgebiet wurde angeregt, den Fahrradstreifen in der nördlichen Von-Hessing-Straße mittels einer gestrichelten Linie zu verdeutlichen. Grund hierfür ist, dass sich die Radfahrer durch zu weit links fahrende Autofahrer gefährdet fühlen. Dies war bei der Festlegung auf das Schrägparken bereits absehbar. Zum einen fahren die

Autofahrer automatisch weiter links, sobald bei einem parkenden Auto die Rücklichter aufleuchten und ein baldiges Zurückstoßen erwarten lassen. Zum anderen richten die parkplatzsuchenden Autofahrer ihren Blick nach rechts auf die Parkplätze und holen beim Einparken nach links aus.

In einer Stellungnahme hierzu hat der Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Bad Kissingen, Herr PHK Manger mitgeteilt, dass eine zusätzliche Linie bei den Fahrradfahrern eine Scheinsicherheit erzeugt. Durch eine zusätzliche Linie lassen sich die Autofahrer von dem vorher geschilderten Verhalten nicht abbringen.

Die Stadt Bad Kissingen wird daher keine zusätzliche Linie in der nördlichen Von-Hessing-Straße aufbringen lassen.

StR Fix beantragt, den Radweg in der nördlichen Von-Hessing-Straße mittels einer gestrichelten Linie und zwei Fahrradsymbolen zu verdeutlichen. Des Weiteren soll die Verwaltung prüfen, ob die nördliche Von-Hessing-Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden kann. Der Vorsitzende sichert die Prüfung durch die Verwaltung zu.

6. Tiefbau

6.1. Straßenbegleitgrün Grünflächenpflege Nord- und Ostring - Beschlussfassung

Die straßenbegleitenden Grünflächen mit Gehölzbodendeckern am Nord- und Ostring sind überaltert, in Teilbereichen sind Nachpflanzungen erforderlich. Die Pflege der Grünfläche entlang der Bundesstraße ist aus Verkehrssicherungsgründen aufwendig, Teile der Pflege (ab der Einfahrt zum Kasernengebiet bis zum Steingraben) sind im Jahresauftrag Grünflächenpflege extern vergeben. Durch eine Rücknahme der Gehölzbodendecker durch Ansaat von einer Kräuterrasenmischung könnten die Grünflächen wirtschaftlicher unterhalten werden. Das Ordnungsamt (Stellungnahme Polizeiinspektion Bad Kissingen) und das Staatliche Bauamt Schweinfurt (z.T. Unterhaltungspflichtiger) wurden zur Stellungnahme gebeten.

Polizeiinspektion Bad Kissingen

Der Erhalt der vorhandenen Randbepflanzung ist aus Sicht der Polizei wünschenswert. Im Abschnitt zwischen Kasernentor und Steinstraße sollten die vorhandenen Trampelpfade zur Bündelung des Fußgängerverkehrs auf die dortige Fußgängerquerung im Bereich des Hintereinganges zum Jack-Steinberger-Gymnasiums geschlossen werden.

Auf telefonische Nachfrage bei Herrn Manger, Polizeiinspektion Bad Kissingen, sind die Bereiche:

Steinstraße bis Maxstraße (Gymnasiumseite) und ehemaliges Kasernentor bis Schurzstraße (Kasernenseite) aus Gründen der Verkehrssicherheit besonders erhaltenswert und es sollen auch Lücken aktiv geschlossen werden. Die anderen Bereiche sind hinsichtlich der Verkehrssicherheit niedriger einzustufen und können umgestaltet werden.

Telefonische Auskunft Staatliches Bauamt Schweinfurt

Von Seiten des Staatlichen Bauamts Schweinfurt gibt es keine Einwände gegen eine Umgestaltung.

Weitere Argumente

Zwischen der Erhard- und Kasernenstraße verläuft eine Allee. Die Bewirtschaftungskosten einer Rasenfläche sind gegenüber den Gehölzbodendeckern unter einer Allee mit Bäumen höher.

Für die Umgestaltung der Grünflächen entstehen zunächst Kosten für die Rücknahme der Gehölzbodendecker und Ansaat der Rasenflächen. Diese Umgestaltung amortisiert sich dann durch die geringeren Bewirtschaftungskosten gegenüber den Rücknahmekosten.

Die jetzigen jährlichen Pflegekosten für die Gehölzbodendecker belaufen sich auf 50.300 € (Preise nach Jahresvertragsfirma 2015 bis 2017). Verschiedene Varianten der Umgestaltung wurden untersucht.

Variante 1)

Rodung der Bodendeckerflächen und Ansaat mit Kräuterrasenmischung:
Von Kreuzung Münnerstädter Straße bis Am Steingraben
Erstellungskosten: 143.000 €
Einsparung Pflege: 36.400 € / Jahr
Einsparung nach circa 4 Jahren

Variante 2)

wie Variante 1) ohne die Bereiche
- Steinstraße bis Maxstraße (Gymnasiumseite)
- ehemaliges Kasernentor bis Schurzstraße (Kasernenseite)
- Allee von Erhard- bis Kasernenstraße
Erstellungskosten auf der gesamten Fläche: 115.000 €
Einsparung Pflege: 28.500 € / Jahr
Einsparung nach circa 4 Jahren

Variante 3)

wie Variante 2) aber jährliche Ansaat mit Sommerflor
Erstellungskosten (Rodung und Bodenaustausch): 116.500 €
jährliche Neuansaatkosten: 25.000 €
Einsparung Pflege 25.500 € / Jahr
Einsparung nach circa 5 Jahren

Bei dieser Variante ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Sommerblumenmischung im Zeitraum Juni bis Oktober/November ein sehr gutes optisches Erscheinungsbild darstellt aber im Zeitraum von November bis Ende Mai der kahle Boden vorhanden ist.

Mit der Rodung der Bodendeckerflächen und dem Bodenaustausch kann im Oktober 2015 begonnen werden. Die Ansaat erfolgt im Frühjahr 2016. Da für den Haushalt 2015 diese Kosten nicht vorgesehen sind, erfolgt die Umsetzung sukzessive durch den Servicebetrieb mit Unterstützung durch die externe Jahresvertragsfirma.

Anfrage Bauausschusssitzung 11.03.2015 Realisierung eines Radweges

Nach Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt und der Regierung von Unterfranken, kann der Bauabschnitt des Radweges Salinenstraße - Steinstraße nur als Zuwendungsmaßnahme der Stadt gebaut werden, da es sich um den Lückenschluss des selbstständigen Radweges Hausen - Kreuzung Münnerstädter Straße handelt. Üblicherweise liegen die Förderungen in einer Höhe von circa 50%.

Der Bauausschuss beschließt, die Rücknahme der Gehölzbodendecker von Kreuzung Münnerstädter Straße bis zur Einfahrt Am Steingraben. Die Grünstreifen werden mit einer Kräuterrasenmischung angesät (Variante 2). Im Bereich des Jack-Steinberger-Gymnasiums bleiben die Gehölzbodendecker erhalten und Lücken sollen aktiv geschlossen werden. Der Abschnitt mit Baumbestand von der Erhardstraße bis zur Kasernenstraße bleibt erhalten.

6.2. Brunnen im Rosengarten Vorstellung der Entwurfsplanung - Beschlussfassung

In der Bauausschusssitzung am 11.03.2015 wurde die Ausführungsvariante 3 beschlossen.

Variante 3: Wasserfontänenbild wie im Bestand mit vier Pumpen und Fontänenbeleuchtung mit Nebelanlage und Video-Beamer mit Klang- und Soundeffekte und synchronisiertem Wasserspiel

Folgende baulichen Maßnahmen werden zur Umsetzung der Variante erforderlich:

- A) Technischsacht mit Integration in den Palisadenvorsprung am Damm der Ludwigstraße
- B) Rohrgrabenarbeiten/Rohrgräben
- C) Brunnenbecken
- D) Ab- und Überlaufleitung

▪ Entwurfsplanung

Die Fortschreibung der Planung zeigt, dass sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber den bereits vorgestellten baulichen Maßnahmen ergeben. Die nächsten Planungsschritte liegen hauptsächlich in der Optimierung der Bauverfahren und der Reduzierung der Eingriffe in den Baugrund.

▪ Baubeginn

Je nach Bauzeit ist mit einem erhöhten Hochwasserrisiko zu rechnen. Um dieses Kostenrisiko zu minimieren, sollten die Tiefbauarbeiten im Baugrund möglichst außerhalb der Hochwassersaison abgeschlossen sein. Weiterhin besteht die Gefahr, dass während eines Hochwassers durch die offene Baugrube ein Schadstoffeintrag in die heilwasserführenden Schichten erreicht wird.

Aus Gründen des Kostenrisikos und aus wasserwirtschaftlicher Sicht (Heilquellenschutz), sollte der Baubeginn auf Mitte September gelegt werden. Für diese Arbeiten während der Kurbetriebszeit wird eine immissionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich.

▪ Vergabe

Die Vergabe der baulichen Maßnahmen soll Ende Juli erfolgen.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planungen fortzuführen, auszuschreiben und die baulichen Maßnahmen umzusetzen. Die Ausnahme der Immissionsschutzverordnung ab 15.09.2015 wird erteilt. Die Anlieger sind rechtzeitig zu informieren. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Förderung.

6.3. Neue Altstadt Fußgängerzone - Beschlussfassung

Der Bauausschuss hat sich im Jahr 2013 mehrfach, zuletzt am 24.09.2013, mit dem gestalterischen Entwurf der Fußgängerzone auseinandergesetzt. Ziel ist es nun möglichst zeitnah den gesamten Entwurf soweit fertigzustellen, dass der Förderantrag gestellt werden kann. In wesentlichen Punkten ist der gestalterische Entwurf des Büros Adams bereits beschlossen. Einige Punkte sind allerdings noch offen und vor der weiteren technischen Planung zu klären.

Folgende Beschlüsse wurden bereits gefasst:

Der Entwurf des Landschaftsarchitekten Adam (Stand: 24.09.2013) soll unter Beachtung der folgenden Einzelbeschlüsse umgesetzt werden:

1.) Projektgrenzen

Der Umgriff des Planungsgebiets wird entsprechend dem Plan vom 05.02.2013 festgelegt.

2.) Pflaster und Platten

Es soll ein einfarbiger einheitlich strukturierter Betonstein, der das Entwurfselement des Planers Adam, einen „Teppich“ auf dem Marktplatz zu gestalten, ermöglicht, zur Ausführung kommen.

Folgende Formate werden festgelegt:

- In den Gassen: 16*16 bis 32*16
- Obere, Untere Marktstraße und Marktplatz: 36*24 bis 64*32

Die Verlegung der Steine soll in ungebundener Bauweise im Läuferverband erfolgen.

Der Ausbau wird für eine Belastung durch Feuerwehr, Anlieferverkehr und Marktbetrieb ausgelegt.

Über die Farbigkeit der Steine soll noch entschieden werden.

Die Entscheidung zur Farbe kann nach Abschluss der Entwurfsplanung getroffen werden.

3.) Barrierefreiheit / Leitsystem

Die Fußgängerzone soll zur besseren Nutzung mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwägen möglichst eben und ohne Stolperkanten ausgebaut werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden sollen, soweit gestalterisch möglich, barrierefrei hergestellt werden. Das Rathaus ist von Seiten des Marktplatzes barrierefrei anzubinden.

In der Oberen Marktstraße, dem Marktplatz und der Unteren Marktstraße wird eine kombinierte Entwässerungsrinne und Leitlinie mit einer Gusseisenabdeckung mit Profilierung ausgeführt. In der Kirch- und Brunnengasse wird die Pflasterrinne in einer Kontrastfarbe mit einer Tiefe von einem Zentimeter als Blindenleitsystem ausgebaut.

Die Blinden- und Sehbehindertenleitlinie muss durchgängig und dauerhaft auf einer Breite von 1,50 Metern freigehalten werden.

Blinde oder Sehbehinderte dürfen nicht zuerst auf die Leitlinie geführt werden und anschließend auf Hindernisse, wie zum Beispiel Warenpräsentationen, Aufsteller oder Außenbestuhlung treffen.

Im Rahmen des Projekts Bayern Barrierefrei 2023 wurde das Projekt Fußgängerzone als Leuchtturmprojekt definiert. Dabei wurde ein Blindenleitsystem in den Hauptgassen der Fußgängerzone, ein einheitlicher, ebener Bodenbelag, sowie der schwellenlose Zugang zu Geschäften wo möglich festgelegt.

Nach Beteiligung des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes, sowie der Beratung durch die Architektenkammer Bayerns und eines Sachverständigen wurde deutlich, dass die für die Kirch- und Brunnengasse geplante Pflasterrinne ihrer Funktion als Leitlinie nicht gerecht wird, da der Versatz von einem Zentimeter mit dem Langstock nicht tastbar ist. Weiterhin ist auf Grund von Toleranzen im Bau eine Rinnentiefe von einem Zentimeter nicht durchgehend ausführbar. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, in der Kirch- und Brunnengasse ebenfalls die kombinierte Entwässerungsrinne mit Leitlinie mit einer Gusseisenabdeckung mit Profilierung, analog der Oberen Marktstraße, dem Marktplatz und der Unteren Marktstraße auszuführen.

Darüber hinaus müssen die Leitlinien über Auffindestreifen und Tastfelder an die sich anschließenden Gehbereiche angebunden werden.

In den schmalen Gassen war bisher ebenfalls eine ein Zentimeter tiefe Pflasterrinne allerdings ohne Kontrastfarbe vorgesehen. Technisch ist diese nicht erforderlich. Da diese ein Zentimeter tiefe Rinne mit dem Langstock nicht tastbar ist, die Orientierung in schmalen Gassen mit Randbebauung vornehmlich über die Gebäude erfolgen kann und um Stolperkanten zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, auf diese Rinne zu verzichten und den Ausbau bei gleicher Gestaltung höhengleich vorzunehmen.

Der Bauausschuss beschließt, das Blinden- und Sehbehindertenleitsystem aus der Planung herauszunehmen. Oberbürgermeister Blankenburg hat für die Herausnahme gestimmt, weil er der Auffassung ist, dass man die Freihaltung des 1,50 m-Streifens nicht durchhalten wird und sich deshalb haftbar machen würde.

4.) Wasser

Im Bereich des Alten Rathauses soll ein Trinkbrunnen aufgestellt werden.

Auf dem Marktplatz soll ein bodengleiches Wasserspiel gemäß dem Entwurf des Büros Adam ausgeführt werden.

- Technische Funktion

Für die Unterbringung der Technik und des Wasserreservoirs (Zisterne) wurden 3 Varianten untersucht. Die Unterbringung in den Kellerräumen Weingasse 1 (Variante 1) bzw. Marktplatz 17 (Variante 2) scheidet wegen der eingeschränkten späteren Zugänglichkeit bei Unterhalt und Wartung sowie der Gefahr von Kellerüberflutungen und Geräuschbelästigungen der Hausbewohner aus.

Die Entscheidung für Variante 3, Einbau der Technik in einen unterirdischen Technischacht wurde auf Grund der Nachteile der Varianten 1 und 2 weiterverfolgt.

Die höheren Kosten für das zu errichtende Schachtbauwerk, die aufgrund des Absenkverfahrens sowie den beengten Verhältnisse entstehen, wurden in Kauf genommen

Der Betrieb des Wasserspiels am Marktplatz sowie der Ausgleich von Wasserverdunstung erfolgen aus dem Brauchwassernetz über eine neu zu verlegende Zulaufleitung DN 50 PE. Zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität soll eine kontinuierliche Wassernachspeisung während des Brunnenbetriebs erfolgen. Der grundsätzliche Anlagenbetrieb erfolgt im Kreislaufsystem mit Zisterne (Absenkschacht).

Für den Betrieb des Wasserspiels sind sechs Kreiselpumpen mit Drehzahlregelung zur Erzeugung differenter Wasserbilder vorgesehen. Eine Kreiselpumpe regelt die Höhe von je drei Wasserdüsen. Ein detailliertes Wasserspiel (z.B. Welle) ist möglich. Im Technischacht werden die Kreiselpumpen, eine Kiesfilteranlage sowie eine Enthärtungsanlage für das eingesetzte Brauchwasser untergebraucht.

Das Brauchwasser muss über eine Enthärtungsanlage entkalkt werden, da die Kalkausfällung auf der Brunnen- und Verkehrsfläche eine Rutschgefahr darstellt.

Das Überschuss- und Entleerungswasser ist in einer zu neu planenden Ablaufleitung mit Trassenführung über die Untere Marktstraße und Anschluss an die vorhandene Brunnenablaufleitung abzuführen. An diese Leitung ist auch der Anschluss der Ablaufleitungen der Wasserwand am Landratsamt geplant, falls diese zur Ausführung kommt.

Auf Grund der beengten Verhältnisse bei Berücksichtigung aller vorhandenen Medienhauptleitungen und kreuzenden zugehörigen Hausanschlussleitungen ist es nur unter erhöhtem Kosten- und Arbeitsaufwand möglich einen Absenkschacht mit einer Länge von ca. 6 m, einer Breite von ca. 3 m und einer lichten Höhe von ca. 2 m im Marktplatzbereich unterzubringen. Weiterhin ist bei ungünstigen Windverhältnissen mit einem „wandernden Feuchtigkeitsteppich“ zu rechnen.

❖ Kosten

Eine Grobkostenschätzung schließt mit ca. 690.000 € brutto ab. Hierin ist der Kostenanteil der Zu- und Ablaufleitung enthalten.

Neben den Investitionskosten sind auch die laufenden Kosten für Wartung und Unterhaltung von ca. 15.000 €/Jahr in die weitergehenden Überlegungen einzubeziehen.

Zierbrunnen sind grundsätzlich förderfähig. Die Förderhöhe liegt bei maximal 60 %.

Der Bauausschuss beschließt, das „Wasserspiel auf dem Marktplatz“ aus der Planung herauszunehmen.

➤ Wasserwand vor dem Landratsamt

Vor dem Landratsamt soll eine Wasserwand gemäß dem Entwurf des Büros Adam ausgeführt werden.

• Technische Funktion

Für den Betrieb der Wasserwand ist eine Kreiselpumpe erforderlich. Die Speisung der Wasserwand und der Ausgleich von Wasserverdunstung erfolgen aus dem Brauchwassernetz über eine neu zu verlegende Zulaufleitung DN 50 PE. Zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität soll die Wassernachspeisung während des Brunnenbetriebs permanent laufen. Der grundsätzliche Anlagenbetrieb erfolgt im Kreislaufsystem mit Zisterne.

Die Ableitung von Überschuss- und Entleerungswasser ist in einer neu zu planenden Ablaufleitung mit Trassenführung über den Marktplatz - Untere Marktstraße und Anschluss an die vorhandene Brunnenablaufleitung abzuführen. An diese Leitung ist auch der Anschluss der Ablaufleitungen des Wasserspiels am Marktplatz geplant, falls dieses zur Ausführung kommt.

❖ Kosten

Eine Grobkostenschätzung schließt mit 450.000 €, brutto ab. Hierin ist der Kostenanteil der Zu- und Ablaufleitung enthalten.

Neben den Investitionskosten sind auch die laufenden Kosten für Wartung und Unterhaltung von ca. 7.000 €/Jahr in die weitergehenden Überlegungen einzubeziehen.

Zierbrunnen sind grundsätzlich förderfähig. Die Förderhöhe liegt bei maximal 60 %.

➤ Taschnerbrunnen

Der Taschnerbrunnen soll am bestehenden Standort wieder aufgestellt, aber an das Brauchwassernetz angeschlossen werden.

• Technische Funktion

Der Betrieb ist als Durchlaufbrunnen vorgesehen. Die Durchlaufwassermenge aus dem Brauchwassernetz beträgt ca. 1 m³ in der Stunde. Der Betrieb und der Ausgleich der Wasserverdunstung erfolgen aus dem Brauchwassernetz, aus einer neu zu verlegenden Zulaufleitung DN 50 PE. Die Ableitung von Überschuss- und Entleerungswasser ist neu zu planen.

❖ Kosten

Eine Grobkostenschätzung schließt mit 50.000 €, brutto ab.

5.) Möblierungskonzept

Es sollen Bänke analog der Sitzbank Miela, Fahrradbügel analog dem Modell Dock und Mülleimer gemäß dem Modell Public Bin an den im Entwurf des Büros Adam festgelegten Standorten aufgestellt werden. Es werden keine Raucherstationen mehr vorgesehen.

Auf dem Marktplatz werden Bodenhülsen für ein einheitliches Sonnenschirmsystem gemäß dem Entwurf des Büros Adam vorgesehen.

Litfaßsäulen werden an den im Entwurf des Büros Adam festgelegten Standorten in der Kirchgasse, hinter dem Alten Rathaus und an den Eingängen in die Fußgängerzone in der Unteren und Oberen Marktstraße aufgestellt.

Vor dem Alten Rathaus wird eine Multimediasäule mit offenem WLAN vorgesehen. Über diese soll das Telefonieren ermöglicht werden. Weitere Telefonzellen sind nicht geplant.

Die Entscheidung über die Pflanzgefäße wurde zurückgestellt. Diese Entscheidung kann mit dem Beschluss der Entwurfsplanung getroffen werden.

6.) Poller

Der Vorschlag der Verwaltung die Ein- bzw. Durchfahrt durch die Fußgängerzone nicht durch automatisch versenkbare Poller zu regeln wurde im September 2013 abgelehnt.

Durch den Planer wurden daraufhin zwei Varianten bezüglich der Abgrenzung der Fußgängerzone mit versenkbaren Pollern untersucht.

o Erste Variante

Die erste Variante sieht den Einbau von insgesamt circa sechzehn versenkbaren und vierzehn herausnehmbaren Pollern in der Weingasse, der Badgasse, der Kirchgasse, der Oberen Marktstraße, der Brunnengasse und der Unteren Marktstraße vor, sodass die Einfahrt in den neu zu gestaltenden Bereich der Fußgängerzone unterbunden wird. Die Kosten für eine solche Maßnahme belaufen sich auf ca. 250.000 € brutto ohne die auf Grund des Durchstoßens der Abdichtung oder der Verlegung von Leitungen erforderlichen zusätzlichen technischen Maßnahmen.

o Zweite Variante

Die zweite Variante sieht ein Durchfahrtsverbot in der Fußgängerzone durch drei versenkbare und zwei festeingebaute Poller am westlichen Ende der Oberen Marktstraße vor. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 40.000 € brutto, ohne die aufgrund des Durchstoßens der Abdichtung oder der Verlegung von Leitungen erforderlichen zusätzlichen technischen Maßnahmen.

Von Seiten der Verwaltung wird neben den technischen Problemen eine Stolpergefahr für Fußgänger durch die im Gehbereich in Laufrichtung stehenden Poller gesehen.

Der Bauausschuss beschließt, keine Poller in die Planungen aufzunehmen.

7.) Bäume

Die mittige Platane in der Oberen Marktstraße am Übergang zur Von-Hessing-Straße, der Götterbaum in der Brunnengasse hinter dem Alten Rathaus und die Linde an der Ecke Marktplatz/Untere Marktstraße sollen erhalten werden. Sollte auf Grund der erforderlichen Eingriffe in den Untergrund ein Baum nicht überleben, so ist eine Ersatzpflanzung am gleichen Standort vorzunehmen.

8.) Stadttore

Stadttore und ggf. die Stadtmauer sollen im Stadtboden gezeigt werden.

9.) Lichtplanung

Im Bereich Marktplatz und Rathausplatz sowie im Eingangsbereich zur Oberen Marktstraße kommen Mastaufsatzleuchten zum Einsatz.

Im Bereich der Oberen und der Unteren Marktstraße werden Seilpendelleuchten aus der gleichen Leuchtenfamilie verwendet.

In den Gassen kommen Wandanbauleuchten aus der gleichen Leuchtenfamilie zum Einsatz.

Fassaden, die in Sichtachsen liegen oder raumbildend sind, sollen in Abstimmung mit den Eigentümern beleuchtet werden.

Bäume, Mauern oder Objekte, wie zum Beispiel Brunnen, sollen in Abstimmung zwischen den Planern, wo erforderlich, inszeniert werden.

Bemustert wurden die Leuchte Lanova von Selux als Seilpendelleuchte und Mastaufsatzleuchte. Die Leuchte Cosi von Selux wurde als Bild vorgestellt.

Weitere erforderliche Beschlüsse zu den Leuchtentypen wurden vertagt.

Der Bauausschuss hat im April 2014 mit einer Abordnung die Messe Light + Building besucht.

Aufbauend auf dem derzeitigen Beschluss- und Planungsstand kann der Förderantrag gestellt werden. Der Leuchtentyp kann zu einem späteren Zeitpunkt bemustert und ausgewählt werden. An den durch den Planer vorgesehenen Standorten und Stückzahlen ist dann festzuhalten. Die Leuchtentypen sind so zu wählen, dass die festgelegten Abstände ausgeleuchtet werden können.

10.) Nutzungen

Die Sondernutzungsflächen für Warenpräsentation und Gastronomie sind mit den Antragstellern auf Basis des vorgestellten Entwurfs neu zu ordnen. Für das Rakoczyfest, den Weihnachtsmarkt, den Grünen Markt und Public Viewing wird in Abstimmung mit den Betreibern und Pro Bad Kissingen ein Möblierungsvorschlag auf Basis des vorgestellten Entwurfs erarbeitet.

11.) Marktversorgungssystem

Auf dem Marktplatz, in der Unteren und Oberen Marktstraße und in der Brunnengasse wird ein Marktversorgungssystem in einem Abstand von circa 50 m eingerichtet. Es wird Wasser und Strom zur Verfügung gestellt.

6.4. Arnshausen: Rückbau Sandsteingewölbebrücke über Bahn - Beschlussfassung BA-Nr. 8.3, Maßnahme 3, vom 08.10.2014

In der Bauausschusssitzung vom 08.10.2014 wurde beschlossen die Sandsteingewölbebrücke über die Bahnlinie in Arnshausen mit maximalen Rückbaukosten in Höhe von 50.000 € zurück zu bauen. Derzeit werden Angebote zum Abbruch eingeholt. Das Ergebnis der Angebotseinholung liegt bis zur Sitzung vor und wird dann vorgetragen.

Gespräche mit Vertretern der Deutschen Bahn haben bereits stattgefunden, ein Rückbau im „Windschatten“ der Bahnspernung zur Maßnahme Radweg Bad Kissingen – Arnshausen ist möglich. Nach Angebotseinholung liegen die Rückbaukosten bei circa 51.500 €, bei Bedarf können weitere 2.800 € für Böschungsarbeiten benötigt werden.

Der Bauausschuss beschließt den Rückbau der Sandsteingewölbebrücke über die Bahnlinie im Bereich Arnshausen.

**6.5. Baumaßnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der RHÖN-MAINTAL-GRUPPE in der Spessartstraße, Hausen
Antrag CSU-Fraktion vom 03.03.2015
- Beschlussfassung**

In der Bauausschusssitzung am 10.12.2014 wurden die baulichen Maßnahmen der Rhön-Maintal-Gruppe im Jahr 2015, hier: Spessartstraße und Am Rodweg in Hausen, vorgestellt. Die CSU-Fraktion hat mit ihrem Antrag vom 03.03.2015 die Aufnahme dieser Maßnahme in den Ausbauplan der Stadt Bad Kissingen gestellt.

Herr Hajduk, Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, teilte auf Anfrage des Tiefbaureferates mit, dass die baulichen Maßnahmen um circa drei bis fünf Jahre verschoben werden können. Somit besteht die Möglichkeit eine gemeinsame Infrastrukturerneuerungsmaßnahme zu planen und zu realisieren.

Der Bauausschuss beschließt, den Bereich Spessartstraße/Am Rodweg in den Ausbauplan der gemeinsamen Infrastrukturerneuerungsmaßnahmen aufzunehmen. Planungskosten sind im Haushalt 2016 vorzusehen.

7. Gebäudemanagement

**7.1. Terrassenschwimmbad
Sanierung der Schwimmbecken
- Beschlussfassung
BA-Nr. 10.1 vom 11.03.2015**

In der Bauausschusssitzung vom 22. Mai 2012 wurde beschlossen, die Sanierung der Schwimmbecken aus Kostengründen komplett in Fliesen auszubilden. Es war beabsichtigt, die Baumaßnahme in drei Bauabschnitten als Winterbaumaßnahme durchzuführen, damit jeweils zu Saisonbeginn Anfang Mai das Bad termingerecht eröffnet werden kann.

Dem Bauausschuss wurde am 11.03.2015 ein Kostenvergleich der beiden Varianten „Edelstahl“ oder „Keramikausbildung“ vorgelegt. Die Mehrkosten in Edelstahl belaufen sich auf 812.000,-- €. Bei einem Kostenvergleich auf 30 Jahre hochgerechnet, würde sich ein kleiner Kostenvorteil von rd. 40.000,-- € netto zugunsten der Edelstahlvariante ergeben.

Dem Ausschuss werden in der Sitzung seitens der Verwaltung und Herrn Geschäftsführer Klaus, vom Planungsbüro plafog Planungsgesellschaft mbH, Kulmbach, drei Ausführungsvarianten mit Kostengegenüberstellung vorgestellt:

Variante 1 (derzeitige Beschlusslage vom 22.05.2012) beinhaltet die Ausbildung der Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken komplett in Keramik, jedoch nicht als Winterbaumaßnahme. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2,98 Mio. € netto.

Bei der Variante 2 wird der Nichtschwimmerbereich (Nichtschwimmer-, Aktions- und Kinderplanschbecken) komplett in Edelstahl und bei den beiden Schwimmerbecken (Sport- und Sprungbecken) werden die Beckenköpfe in Edelstahl und die restlichen Wände und der Boden in Keramik ausgebildet. Die Kosten hierfür sind mit 3,79 Mio. € netto veranschlagt.

Variante 3 ist, was den Nichtschwimmerbereich betrifft, mit der Variante 2 (komplett in Edelstahl) identisch.

Lediglich im Schwimmerbereich (Sport- und Sprungbecken) werden die Wände und der Boden statt mit Fliesen, in Folienauskleidung ausgebildet. Die Beckenköpfe erhalten, wie bei der Variante 2 eine Edelstahlabdeckung. Die Gesamtkosten für diese Variante werden auf 3,11 Mio. € netto beziffert. Auf Nachfrage ob bei einer Folienauskleidung der Schwimmerbecken vorab die Fliesen entfernt werden müssen, teilt das Planungsbüro mit, dass lediglich im Bereich von eventuellen Hohlstellen die Fliesen entfernt und die Fehlstellen egalisiert werden. Ansonsten kann der Fliesenbelag unter der Folie verbleiben.

Das Planungsbüro plafog Planungsgesellschaft mbH, Kulmbach, Herr Klaus nimmt zu den einzelnen Varianten Stellung und weist auf die Problematiken bei einer Ausführung in Keramik hin. So gibt es nur noch ganz wenige Firmen, die aus Gewährleistungsgründen ein Angebot für die Ausführung komplett in Keramik (incl. Beckenköpfe) in Freibädern abgeben. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Spaltklinker nur noch halb so dick erhältlich sind und diese nur im Dünnbettverfahren verklebt werden können, was schon nach kürzester Zeit im Außenbereich zu Frostschäden führt. Vormalig wurden die wesentlich stärkeren Keramikfliesen generell im Nassbett verlegt. Hierdurch konnte eine langjährige Frostsicherheit im Bereich der Beckenköpfe gewährleistet werden. Aus vorgenannten Gründen rät das Planungsbüro dringendst von einer Ausbildung der Beckenköpfe in Keramik ab. Herr Klaus weist darauf hin, dass der Einsatz von Edelstahl in Freibädern mittlerweile Stand der Technik ist.

Ein weiterer Vorteil bei einer Ausbildung in Edelstahl bzw. in Folienauskleidung liegt darin, dass sich der Arbeitsaufwand für das Herrichten der Becken im Frühjahr wesentlich verkürzen würde. Während man vor jeder Saison die Fliesen einschließlich der Fugen per Hand mittels einer Bürste reinigen muss (Hochdruckreiniger dürfen nicht verwendet werden), kann bei einer Ausbildung der Becken bzw. der Beckenköpfe in Edelstahl die jährliche Frühjahrsherrichtung mittels Hochdruckreiniger erfolgen, was in etwa lediglich ein Drittel des Zeitaufwandes gegenüber einer Fliesenreinigung zur Folge hat. Gleiches gilt für die Ausführung mit Folie.

Gleiches würde bei Ausbildung der Wände und des Bodens im Schwimmerbereich mittels Folienauskleidung zutreffen.

Des Weiteren wird die Bauzeitenplanung der einzelnen Varianten jeweils ohne Winterbaumaßnahme und in drei Bauabschnitten vorgestellt. Bei der Variante 1, die eine Komplettausbildung in Keramik vorsieht, könnte die Angebotseinholung unverzüglich in die Wege geleitet werden, sodass mit dem ersten Bauabschnitt (Nichtschwimmerbecken) Anfang September diesen Jahres begonnen werden könnte, da hierfür sowohl die Werkplanung als auch das Leistungsverzeichnis bereits vorliegt.

Für die Variante 2 und 3 liegen weder eine Planung, noch Ausschreibungsunterlagen vor, sodass sich der Baubeginn jeweils um eine Saison nach hinten, somit auf September 2016 verschieben wird.

Aufgrund der verhältnismäßig geringen Mehrkosten, denen wesentliche Vorteile hinsichtlich der Nutzungsdauer und Einsparungen bei den jährlich anfallenden Wartungskosten gegenüber stehen, wird beschlossen, den Nichtschwimmerbereich komplett in Edelstahl auszubilden und die Beckenköpfe des Schwimmerbereiches ebenfalls mit Edelstahl zu verkleiden. Der Rest der Becken (Wände und Boden) erhält eine Folienauskleidung. Diese Variante ist mit 3,11 Mio. € netto veranschlagt und soll in drei Bauabschnitten und nicht als Winterbaumaßnahme ausgeführt werden. Mit dem ersten Bauabschnitt, dem Nichtschwimmerbereich, soll Anfang September 2016 begonnen werden. Baufertigstellung dieses Bauabschnitts wäre dann im Juni des darauffolgenden Jahres, folglich in 2017. Die weiteren Bauabschnitte sind der Anlage zu entnehmen.

8. Vergaben

8.1. Erneuerung Mühlbach im Bereich Landratsamt Vergabe Tiefbauarbeiten - Beschlussfassung

Für die Kanalbauarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und elf Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Hiervon haben acht Firmen ein Angebot vorgelegt.

Das wenigstnehmende Angebot hat die Firma Burger Bau GmbH + Co. KG aus Bad Kissingen abgegeben, dieses liegt bei 92.618,95 € brutto.

Der Bauausschuss beschließt, den Zuschlag für die Kanalbauarbeiten an die Firma Burger Bau GmbH + Co. KG aus Bad Kissingen zu erteilen.

9. Verschiedenes

9.1. Brücke in Arnshausen an der geplanten Furt [StR´in Greubel]

9.2. Vergabe der Vinothek [StR´in Greubel]

9.3. Schnellere Information an die Stadträte aus der Verwaltung [StR´in Greubel]

9.4. Minigolfanlage an den Tennisplätzen [StR´in Greubel]

9.5. Änderung Flächennutzungsplan wegen Bebauung Bednarz (Verfahrensstand)
[StR´in Greubel]

9.6. Braveheart-Battle (Sachstand) [StR Lutz]